

Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Theater- und Konzertkreis Neustadt a. Rbge. e.V.



1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtlichen Beziehungen des Theater- und Konzertkreis Neustadt a. Rbge. e.V. (nachfolgend Verein) und ihren Besuchern (nachfolgend Kunde). Mit Erwerb einer Eintrittskarte gelten diese AGB als vereinbart. Für Abonnenten gelten zusätzlich und - soweit abweichend - vorrangig, ggf. vereinbarte Abonnementsbedingungen

2. Vertragsschluss

Angebote des Vereins, insbesondere in der Werbung und in Spielplänen, sind stets freibleibend. Ein verbindlicher Vertragsschluss über den Kauf von Karten kommt erst mit Annahme eines Antrags des Kunden durch den Verein zustande. Die Annahme erfolgt insbesondere durch Bestätigung der Bestellung per E-Mail oder Post, bei telefonischen Bestellungen unmittelbar bei Aufnahme der Bestellung, in allen Fällen stets auch durch Absenden der Karten an den Kunden oder deren Hinterlegung in der Vorverkaufsstelle oder an der Tages-/Abendkasse.

3. Bezahlung

3.1 Die Bezahlung kann in bar, per Lastschrift oder Rechnung erfolgen.

3.2 Die Bezahlung kann ferner durch Einlösen von gültigen Gutscheinen erfolgen, die vom Verein ausgestellt wurden.

Ausgeschlossen ist das Einlösen von Gutscheinen bei Online-Kartenbestellungen.

3.3 Im Falle von Rückbuchungen von Lastschriften kann der Verein eine angemessene Bearbeitungsgebühr verlangen. Auch die weiteren Fremdkosten der Rückbuchung gehen zu Lasten des Kunden, soweit dieser nicht nachweist, dass ein Schaden nicht oder nur in geringerem Umfang eingetreten ist.

4. Bestellungen, Reservierungen, Vorverkauf, Versand, Widerruf

4.1 Kartenbestellungen sind erst ab den vom Verein veröffentlichten Vorverkaufsterminen möglich.

4.2 Karten gelten bis zu ihrer Bezahlung für einen Zeitraum von maximal 3 Tagen nach Eingang der Bestellung als reserviert. Werden sie nicht binnen dieses Zeitraums bezahlt, bleibt es dem Verein vorbehalten, an der Durchführung des Vertrages festzuhalten oder die Karten ohne Rückmeldung wieder in den freien Verkauf zu geben.

4.3 Nach erfolgter Bezahlung werden Karten, wenn sie nicht unmittelbar übergeben werden, beim Verein an der Kasse zur Abholung hinterlegt.

4.4 Karten können auf Risiko des Kunden bis 4 Tage vor Vorstellungsbeginn auch per Post an diesen versandt werden. Eine diesbezügliche Rechtspflicht des Vereins zum Postversand von Karten besteht jedoch nicht. Für die Zusendung von Karten wird eine angemessene Versandgebühr erhoben. Im Falle des Verlusts der Karten auf dem Postwege oder danach werden Versandgebühren nicht erstattet.

4.5 Verlangt der Kunde einen Versand der Karten per Post, so ist er verpflichtet, dem Verein bis spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen, wenn die Karten bis dahin nicht bei ihm angekommen sind. In diesem Fall ist der Verein berechtigt, Ersatzkarten bei der Kasse oder Abendkasse zur Abholung zu hinterlegen.

Ziffer 4.2, 4.3 und 5.3 bis 5.6 gelten entsprechend.

4.6 Bei Online-Kartenbestellungen über die Internetseite der Gesellschaft oder bei telefonischen Bestellungen gilt gem. § 312b Absatz 3 Ziffer 6 BGB, dass die Bestellung verbindlich ist und sich der Kunde nicht auf das Widerrufsrecht i.S.v. § 312d BGB berufen kann.

4.7 Wählt der Kunde bei Online-Kartenbestellungen die Option „print@home“, können dem Kunden auf Wunsch die Karten per E-Mail als PDF-Datei übersandt werden. Der Kunde ist dann verpflichtet, das Ticket selbst auszudrucken und am Vorstellungstag unaufgefordert am Einlass in Papierform vorzuzeigen.

5. print@home-Karten

5.1 Das Umtauschen von „print@home“-Karten ist nicht möglich. Vergewissern Sie sich daher unbedingt **vor** Absenden der Bestellung, dass Sie diese Karten zu diesem Termin auch wirklich buchen wollen.

5.2 Bitten sorgen Sie dafür, dass von Ihren „print@home“-Karten immer nur ein Ausdruck existiert.

5.3 Bitte verwahren Sie die „print@home“-Karten so sorgfältig wie Bargeld auf, so dass keine unbefugte Person davon eine Kopie machen oder anderweitigen Missbrauch betreiben kann.

5.4 Für den Fall, dass von „print@home“-Karten Mehrfertigungen auftauchen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Besitzern von unbefugt vervielfältigten „print@home“-Karten den Zugang zu der Veranstaltung zu verweigern.

5.5 Bitte kontaktieren Sie uns daher bei Verlust oder Diebstahl oder dem Verdacht auf unbefugte Mehrfertigungen Ihrer „print@home“-Karten umgehend unter kontakt@tkk-neustadt.

6. Umtausch, Verfall und Verlust von Karten

6.1 Ein Umtausch oder die Rücknahme von gekauften Karten ist ausgeschlossen.

6.2 Es wird kein Ersatz für verfallene Karten geleistet. Das gilt auch dann, wenn Karten verloren gegangen sind und der Kunde keine Ersatzkarten gem. Ziffern 4.5 und 6.2 bis 6.4 in Anspruch genommen hat.

6.3 Bei Verlust von Karten, auch auf dem Versandwege, werden bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Ersatzkarten an der Kasse ausgestellt, wenn der Kunde unter Angabe der betroffenen Plätze nachweist oder glaubhaft macht, welche Karten er gekauft hat. Der Verein kann für das Ausstellen der Ersatzkarten eine angemessene Bearbeitungsgebühr verlangen.

6.4 Nimmt der Kunde bei Verlust keine Ersatzkarten gem. diesen AGB in Anspruch, bleibt er zur Zahlung des Kaufpreises gleichwohl verpflichtet.

6.5 Sollten Originalkarten und Ersatzkarten für eine Vorstellung und gleiche Plätze vorgelegt werden, haben die Originalkarten Vorrang vor den Ersatzkarten.

6.6 „print@home“-Karten sind vom Umtausch ausgeschlossen.

7. Spielplanänderungen, Ausfall und Abbruch von Vorstellungen

7.1 Spielplanänderungen, Änderungen von Vorstellungsterminen oder Änderungen der Besetzung bleiben vorbehalten. Der Verein wird sich bemühen, die Käufer von betroffenen Eintrittskarten rechtzeitig über solch Änderungen zu informieren.

7.2 Die Rückgabe von gekauften Eintrittskarten gegen Erstattung des Kaufpreises oder – soweit verfügbar – deren Umtausch für einen anderen Vorstellungstermin, ist im Falle der Änderung von Vorstellungsterminen oder Spielplanänderungen möglich.

7.3 Im Falle von Ziffer 7.2 werden über die Erstattung des Kartenpreises hinausgehende Ansprüche vom Verein nicht erstattet. Das gilt insbesondere für nutzlose Aufwendungen.

7.4 Bei einem Ausfall oder Abbruch von Vorstellungen, den der Verein nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt), wird der Verein von der Leistungspflicht frei.

7.5 Ist mehr als die Hälfte der Vorstellung zur Aufführung gebracht worden, ehe ein Abbruch der Vorstellung erfolgt, ohne dass der Verein dies zu vertreten hat, so gilt die Vorstellung als vollständig erbracht.

8. Preise

8.1 Die geltenden Preise für Karten, Umtausch, Versand, Bearbeitung von Rückbuchungen etc. sind aus den aktuellen Preislisten und Veröffentlichungen des Vereins ersichtlich, werden auf Anfrage durch den Verein auch nochmals mitgeteilt.

8.2 Die angegebenen Preise sind Brutto-Preise.

8.3 Der Abend-/Tageskassenaufschlag beträgt EUR 2,- pro Karte.

9. Ermäßigungen

9.1 Gem. der aktuellen Preislisten und Veröffentlichungen des Vereins werden Ermäßigungen gegenüber Schülern, Studenten, Auszubildenden, Teilnehmern des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) und Behinderten (ab GdB 80) gewährt. Pro Person kann nur eine ermäßigte Karte erworben werden.

Behinderte (GdB 100 GB) erhalten eine Karte zum ermäßigten Preis für die Begleitperson.

9.2 Ermäßigte Karten sind nur gültig, wenn sie zusammen mit einem Ausweis vorgezeigt werden, der die Voraussetzungen der Berechtigung nachweist. Kann ein entsprechender Ausweis bei Einlass nicht vorgezeigt werden, ist der Verein berechtigt, den vollen Kartenpreis zu verlangen.

9.3 „print@home“ Karten sind vom nachträglichen Ermäßigen von Karten ausgeschlossen.

9.4 Gruppen ab 10 Personen erhalten auf Wunsch eine Ermäßigung von EUR 3,- pro Karte, wenn aus den aktuellen Preislisten und Veröffentlichungen des Vereins nichts anderes ersichtlich ist. Diese Karten sind nur über die Vorverkaufsstelle zu beziehen.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren oder Fertigen von Ton- oder Bildaufnahmen (insbesondere per Video, Film, etc.) ist untersagt, kann gegen Urheberrechte verstoßen und Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche auslösen.

11. Verspäteter Einlass

Der Einlass nach Beginn der Vorstellung ist nur nach Absprache und auf Anweisung des Einlassdienstes des Vereins möglich. Es besteht weder Anspruch auf Einlass nach Beginn der Vorstellung noch auf Ersatz der nicht genutzten Eintrittskarten.

12. Mobiltelefone

Der Betrieb von Mobiltelefonen und sonstigen Kommunikationsgeräten während der Vorstellung ist untersagt. Die Geräte sind während der Vorstellung abzuschalten.

13. Haftung, Schadensersatz

13.1 Wir haften für von uns zu vertretende Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, wenn der Schaden

a) durch schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder in einer das Erreichen des Vertragszwecks gefährdenden Weise verursacht worden oder

b) auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.

13.2 Haften wir gem. Ziff. 13.1 a) für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen wir bei Vertragsschluss aufgrund der uns zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen mussten.

13.3 Vorstehende Haftungsbeschränkung gem. Ziff. 13.2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unserer Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht werden, welche nicht zu unserer Geschäfts-/Vereinsleitung gehören.

13.4 In den Fällen der Ziff. 13.2 und 13.3 haften wir nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

13.5 Die Haftungsbeschränkungen gem. Ziff. 13.1 bis 13.4 gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Mitarbeiter und Beauftragten.

13.6 Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir unbeschränkt.

Stand: Juli 2017